

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES

GEMEINDERATES
GEMEINDERATSAUSSCHUSSES

GEMEINDEVORSTANDES

am **Dienstag, 07.06.2011**
Beginn **20.00 Uhr**
Ende **20.30 Uhr**

im großen Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am **01.06.2011**
durch Kurrende

Bürgermeister:

Rudolf	Plessl	Anwesend	
Vizebürgermeister:			
Reinhold	Steinmetz	Anwesend	

Geschäftsführende Gemeinderäte

Franz	Kopriva	Anwesend	
Irene	Vales	Anwesend	
Mag. Michael	Zier		Entschuldigt
Dagmar	Zier	Anwesend	

Gemeinderäte

Karl	Silhengst	Anwesend	
Ramona	Kriwak	Anwesend	
Reinhard	Zöhrer	Anwesend	
Johann	Vales	Anwesend	
Michael	Egel	Anwesend	
Ingrid	Stumvoll	Anwesend	
Rudolf	Obermeier	Anwesend	
Eva	Steiner	Anwesend	
Patrick	Lajza	Anwesend	
Ing. Gerhard	Zier	Anwesend	
Manuel	Wiesmahr	Anwesend	
Ernst	Stübegger	Anwesend	
Franz	Chromecek	Anwesend	

Zuhörer: **Frau Eliasek Ilse** **Frau Purk Gerda**
Herr Schuster Werner
Herr Dorner Dieter
Herr Dötz Roland
Herr Janz Karl

VORSITZENDER : Bürgermeister **Plessl Rudolf**

Die Sitzung war - nicht - öffentlich

Die Sitzung war - nicht - beschlussfähig

Bgm. Plessl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt: GGR Zier Mag. Michael,

Zuhörer: Hr. Schuster Werner, Hr. Dorner Dieter, Hr. Dötz Roland,
Fr. Eliasek Ilse, Fr. Purk Gerda, Hr. Janz Karl

Punkt 8) : Die Verordnung Lustbarkeitsabgabe – Änderung - soll noch als Dringlichkeitsantrag in die Sitzung aufgenommen werden. Aufgrund einer Mitteilung des Amtes der NÖ Landesregierung, wurde der Punkt im Vorstand besprochen und soll als Dringlichkeit heute behandelt werden.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Punktes - Verordnung Lustbarkeitsabgabe Änderung – als Punkt 8 in die Tagesordnung einstimmig zu.

Die Bürgerliste USB 2000 hat einen Dringlichkeitsantrag gestellt:

Die Bürgerliste Untersiebenbrunn 2000 stellt betreffend Edikt Ru4U415 / Umweltverträglichkeitsprüfung – Erweiterung des Schotterabbaues der Fa. Wopfinger auf den Abbaufeldern „Untersiebenbrunn Neu1“ und Untersiebenbrunn „Neu2“ (18,24 ha) folgenden Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn:

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn beschließt folgende Stellungnahme, bzw. beauftragt den Bürgermeister zu obigen Edikt eine Stellungnahme mit folgendem wesentlichen Inhalt innerhalb der Abgabefrist abzugeben. (Der Dringlichkeitsantrag samt Anhang 8 Seiten wird dem Gemeinderatsprotokoll beigelegt).

Bgm. Plessl berichtet, dass die Bürgerliste die Unterlagen der zum UVP – Verfahren Fa. Wopfinger durchgesehen hat. Seitens der Gemeinde finden bereits laufende Gespräche mit den Verantwortlichen der Fa. Wopfinger statt. Jedem Bürger steht die Einsicht in die Unterlagen zu bzw. auch die Möglichkeit hier eine Stellungnahme abzugeben.

Die Gemeinde Untersiebenbrunn ist in diesem Verfahren mit einem Grundstücke – einer Waldfläche – selber von dem Projekt betroffen. Neben einer finanziellen Abgeltung wurde hier bereits über eine Ersatzwaldfläche unterhalb angesprochen.

Aufgrund der Tatsache, dass bereits laufende Gespräche mit den Verantwortlichen geführt werden, und da es sich derzeit nur um ein Vorprüfungsverfahren im UVP Verfahren handelt und die eigentliche UVP noch bevorsteht ist die Dringlichkeit hier nicht gegeben.

Beim Verfahren wird eine Stellungnahme der Gemeinde erfolgen.

Die im Anhang befindliche Stellungnahme die seitens der Bürgerliste gewünscht wird, wird verlesen.

GR Stübegger erklärt, dass im Zuge des Projektes Erbistum, hier seitens der Bürgerliste und der Gemeinde erreicht wurde, dass mit dem Abbau erst begonnen wird wenn die S 8 errichtet wurde. Beim Projekt Fa. Wopfinger sollte ebenfalls eine entsprechende Stellungnahme erfolgen, um hier auf die Verantwortlichen zur Umsetzung der S8 mehr Druck auszuüben.

Antrag: Aufgrund der schriftlichen Vorlage des Dringlichkeitsantrag wird nun über die Aufnahme in der Gemeinderatssitzung entschieden.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird nicht angenommen.

Beschluss: 1 ja (GR Stübegger)
 9 Enthaltungen (GR Lajza, GR Wiesmahr, GR Zier Ing. Gerhard, GGR Zier Dagmar, GR Chromecek, GR Zöhrer, GGR Vales Irene, GR Stumfoll, GR Steiner)
 8 nein (Bgm. Plessl, Vzbm. Steinmetz, GR Kriwak, GGR Kopriva, GR Egel, GR Vales Johann, GR Obermeier, GR Silhengst).

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.05.2011

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung wurde kein Einwand erhoben.

Bgm. Plessl erklärt, dass künftig das Protokoll der Sitzung schlanker gestaltet sein wird. Es wird künftig nur mehr eine kurze Info zum Thema und der Antrag samt Abstimmung im Protokoll zu finden sein.

2) Grundwasser

Bgm. Rudolf Plessl berichtet, dass die Maßnahmen - Bewilligung zur Grundwasserbepumpung - noch um einen Monat verlängert wurden. Eine Information an die Betroffenen soll ergehen. Aufgrund des derzeitigen tiefen Grundwasserstandes können Sanierungen im Kellerbereich vorgenommen und hier die Förderungen in Anspruch genommen werden.

3) Änderung der Wasserabgabenordnung

Die Gemeinde Untersiebenbrunn hat aufgrund der gesetzlichen Grundlage die Möglichkeit zur Einhebung einer höheren Bereitstellungsgebühr. Die Ausgaben dürfen statt bisher 25 % nun durch 50 % der Einnahmen gedeckt werden.

Es wurden verschiedene Betriebsfinanzierungsmodelle errechnet, wobei ein Vorschlag mit einer Bereitstellung von € 89,10 im Jahr und einem Wasserpreis von € 1,35 bis 1,39 (exklusive MWST) als annehmbar erscheint.

Die Wasserabgabenordnung der Gemeinde soll in den § 6 Bereitstellungsgebühr und § 7 Wasserbezugsgebühr geändert werden.

Bgm. Plessl berichtet über eventuelle Härtefälle im Bezug auf die Erhöhungen der Abgaben. Hier kann eine Unterstützung von €1.000,-- zur Verfügung gestellt werden (Sozialhilfefond).

Antrag: Vzbm. Steinmetz, stellt den Antrag die Bereitstellungsgebühr von auf € 89,10/im Jahr zu erhöhen und den Wasserpreis von 1,49 pro m³ auf € 1,35 herabzusetzen und entsprechend zweckgebunden zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss: Einstimmig.

4) Änderung der Gebrauchsabgabe

Die Gebrauchsabgabe soll wie folgt geändert werden:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Untereiebenbrunn beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Für die Einhebung werden folgende Tarife nachfolgend dem im Gesetz angeführten § 17 – Tarife über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe - festgelegt.

Tarif 1 – wird der Höchstsatz eingehoben.

*1. Für die Lagerung von Baustoffen und Schutt sowie für die Aufstellung von Baugeräten, Gerüsten, Container, Lademulden, Bauhütten und dergleichen, für mehr als drei Tage
je angefangenen fünf m² der bewilligten Fläche höchstens € 5,-*

für einen Monat mindestens aber € 30,-.

Tarif 2 –

2. Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art

je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 30,-

Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlußwand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.

Tarif 3 – wird der Höchstsatz eingehoben.

3. Für *Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen*

*je angefangenen fünf m²
der
bewilligten Fläche und je
begonnenem Monat*

höchstens € 25,-,

jedoch

mindestens € 50,-.

Tarif 4 – wird der Höchstsatz eingehoben.

4. Für das Auf- bzw. Abstellen von Kraftfahrzeugen ohne Kennzeichen

*je begonnenem Monat
und
je Kraftfahrzeug*

höchstens € 30,-.

Jahresabgaben je begonnenes Kalenderjahr

Tarif 5 – wird der Höchstsatz eingehoben.

5. Für *Kanal-, Wasser- und Gasleitungen mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse*

*je begonnenen
hundert
Längenmetern*

höchstens € 28,-.

Tarif 6 – wird der Höchstsatz eingehoben.

6. Für ober- oder unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungssysteme mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse

*je begonnenen
hundert
Längenmetern*

höchstens € 28,-.

Leitungen, die dem öffentlichen Telekommunikationsdienst dienen, sind abgabefrei.

Tarif 7 – wird der Höchstsatz eingehoben.

7. Für *Erker, Abschlussterrassen, Balkone, Windfänge, Wetterschutz- und Vordächer, sofern sie mindestens 15 cm über die Straßenfluchtlinie vorspringen,*

*je angefangenem m² der
Fläche
und je Geschoß*

höchstens € 3,-.

Tarif 8 –

8. Für standfeste Verkaufshütten, Kioske und dgl.

*je angefangenen fünf
m²
Grundfläche*

€ 50,-

Tarif 9 - wird der Höchstsatz eingehoben.

9. Für *Ankündigungstafeln zu wirtschaftlichen Werbezwecken auf Holzverschalungen, an Hausmauern, Bauplanken, Einfriedungen und ähnlichem (Plakatwände)*

*je angefangenem m² der
Gesamtfläche*

höchstens € 5,-,

*für eine Ankündigungstafel
jedoch*

mindestens €
30,-.

Tarif 10 - wird der Höchstsatz eingehoben.

10. Für leuchtende Werbezeichen (Lichtreklame), ausgenommen Einrichtungen, die der Hoheitsverwaltung dienen.

- a) Leuchtschilder, Leuchtkästen, Leuchtschriften unter Verwendung von Glühlampen oder Leuchtröhren und dergleichen, wenn diese flach an der Wand angebracht sind oder von der Wand senkrecht in den Luftraum oberhalb des öffentlichen Grundes in der Gemeinde hineinragen,

je angefangenem m² der
Gesamtfläche (umschriebene
Fläche)

höchstens € 20,-.

- b) Glühlampenreihen, Leuchtröhren mit vorwiegender Längenausdehnung, wie Leistenstreifen, Bänder, Umrahmungen und ähnlichem

je
angefangenen
Längenmeter

höchstens € 3,-.

Tarif 11 - wird der Höchstsatz eingehoben.

11. Für freistehende Schaukästen (Vitrinen)

je
Schaukasten

höchstens € 50,-.

Tarif 12 - wird der Höchstsatz eingehoben.

12. Für Ständer zu wirtschaftlichen Werbezwecken und Ankündigungen

je
Ständer

höchstens € 25,-.

Tarif 13 - wird der Höchstsatz eingehoben.

13. Für mobile Zeitungsverkaufs- und Zeitungsentnahmeeinrichtung

je Zeitungsverkaufs- und
Zeitungsentnahmeeinrichtung

höchstens € 20,-.

Tarif 14 - wird der Höchstsatz eingehoben.

14. Für die regelmäßige Benützung öffentlichen Grundes in der Gemeinde zu gewerblichen Zwecken (als Material-, Lager- oder Arbeitsplatz), sofern die Abgabepflicht nicht nach einer anderen Tarifpost gegeben ist,

je angefangenem m²
Grundfläche

€ 3,-,

für die gesamte benützte
Fläche jedoch

€ 20,-.

Tarif 15 -

15. Für Gebrauchsarten, die nur vorübergehend ausgeübt werden, je begonnenem Tag höchstens 5 % der Jahresabgabe.

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2011 in Kraft.

Antrag: GGR Kopriva Franz stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung zur Einhebung der Gebrauchsabgabe entsprechend Abzuändern und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss: Einstimmig.

5) Nutzungsentgelte für Gemeinderäumlichkeiten

Der Finanzausschuss hat für die Möglichkeit zur Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten folgende Gebühren erarbeitet:

Nutzung öffentlicher Räume:

Bauhof: € 150,- /Tag
€ 100,-- für jeden weiteren Tag.

Gemeindezubau: € 60,-- halbjährlich und € 120,-- jährlich (z.B. für die Pensionisten)
Vereine € 15,- für 3 Stunden, ab der 3. Stunde € 5,-- zusätzlich
Private Personen 1 Std. € 10,-

Für Kulturelle Veranstaltungen (Diavorträge usw.) keine Gebühr.

Turnsaal Volksschule: Vereine 1 Stunde € 10,--
Privat 1 Stunde € 18,--
Fussball Jugend 1 Stunde € 5,--

Theater, Musik und Veranstaltungen € 60,-- am Tag für zwei 2 Tage € 100,--

Turnsaal Kindergarten: Privat 1 Stunde € 18,--

Antrag: GGR Kopriva Franz stellt den Antrag, die vorliegenden Einhebungen für Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss: Einstimmig.

6) Vertrag Nutzung öffentlichen Gutes – L 2 für Betriebsgebiet

Für die Errichtung der ABA 09 und der Wasserversorgung BA 05 soll beiliegender Vertrag zwischen der Republik Österreich (Vertreten durch das Land NÖ) und der Gemeinde unterschrieben werden.

Geregelt sind hier die Niederschlagswässer für das neue Betriebsgebiet und des Bauland-Wohngebietes Lisztgasse bzw. die Leerverrohrung durch den Stempfelbach.

Es entsteht eine Diskussion über die beiden Punkte im Vertrag - Betriebsgebiet und Lisztgasse/Lannerstraße

Es wird bemängelt, dass der Punkt nur auf die L2 Betriebsgebiet lautet, hier aber auch die Einleitung der Regenwässer Bauland-Wohngebiet Lisztgasse im Vertrag enthalten sind.

Antrag: GR Zöhler Reinhard stellt den Antrag, den vorliegenden Nutzungsvertrag – Benützung von öffentlichen Wassergut für die Bereiche Betriebsgebiet und Erweiterung Lisztgasse – abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 ja – 5 Enthaltungen (ÖVP)

7) Nachtragsvoranschlag 2011

Am Mo. dem 30.05.2011 hat die Finanzausschusssitzung stattgefunden, hier wurde bereits ausführlich über den Nachtrag für 2011 gesprochen.

Mit dem Land NÖ wurden bereits ebenfalls Gespräche zum Nachtragsvoranschlag geführt. Warum jetzt die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages durchgeführt worden ist, hängt mit der Zahlungen (Bedarfszuweisung) für den ordentlichen Haushalt vom Land NÖ zusammen. Weiters auch weil nun die Zahlen für den ao.HH. bekannt sind.

GR Stübegger Ernst, hat keine inhaltlichen Fragen zum Nachtragsvoranschlag, nur weist er daraufhin, dass die öffentliche Kundmachung zum Nachtragsvoranschlag nicht am 23.05.2011 auf der Amtstafel zu sehen war und die Sitzung des Finanzausschusses erst am 30.05.2011 stattgefunden hat.

Die Unterlagen zum Nachtragsvoranschlag sind bereits vor der Sitzung des Finanzausschusses vorgelegen.

GR Zier Ing. Gerhard erklärt, dass im Nachtragsvoranschlag keine entsprechende Einsparung – Speziell auch in der Verwaltung gefunden wurde. Die Steigerung hier sei 15 %. Beim Personal sind Einsparungen möglich.

Bgm. Plessl erklärt, dass im Gemeindevorstande ein Beschluss gefasst wurde, dass im Gemeindeamt eine Bedienstete für 6 Monate aufgenommen wurde.

Der Nachtragsvoranschlag 2011 weißt folgend Summen auf:

Ordentlicher Haushalt Einnahmen / Ausgaben : € 2.244.100,00
 Außerordentlicher Haushalt Einnahmen / Ausgaben : € 2.290.500,00

Erinnerungen zum Nachtragsvoranschlag wurden nicht eingebracht.

Antrag: GGR Kopriva Franz stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2011 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss: 12 ja – 1 Enthaltung (GR Stübegger) – 5 nein (ÖVP)

8) Verordnung Lustbarkeitsabgabe Abänderung

Das Land NÖ hat zur vorgelegten Verordnung zur Lustbarkeitsabgabe eine Stellungnahme abgegeben. Es wurde darauf hingewiesen, dass die unterschiedliche Festlegung der 20 % bzw. der 10 % dem Gleichheitsgrundsatz wieder spricht.

Ein Vorschlag zur Änderung auf allgemein 10 % für Alle wird angesprochen. Sehr viele auswärtige Vereine werden nicht anfallen, bzw. sind in der Vergangenheit nicht angefallen.

Antrag: GGR Kopriva Franz stellt den Antrag, die Änderung der vorliegenden Lustbarkeitsabgabe auf generell 10 % vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss: 17 ja – 1 Enthaltung (GR Stübegger)

Nachdem die Tagesordnung beendet ist dankt Bgm. Plessl für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 20.30 Uhr.

Der Schriftführer:

Plessl



Der Bürgermeister:

Plessl
Rudolf Stübegger
Georg Leitner
Magnumstein